

Gemeindeverwaltung
-Ostseebad Binz-

Niederschrift

über öffentlich 36. Sitzung (6. Wahlperiode) der Gemeindevertretung der Gemeinde
Ostseebad Binz am 11.4.2019

unter dem Vorsitz von : **Frau Heike Reetz**

Vorsitzende der Gemeindevertretung

1. Stellvertreter der Vorsitzenden
2. Stellvertreter der Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Borchert, Heinz | X |
| 2. Böttcher, Mario | E |
| 3. Dohrmann, Ulf | X |
| 4. Franke, Bernhard | X |
| 5. Holtz, Helga | X |
| 6. Groß, Dennis | X |
| 7. Mehlhorn, Christian | X |
| 8. Michalski, Jürgen | X |
| 9. Olschewski, Karl-Heinz | X |
| 10. Reinbold, Ralf | X |
| 11. Reetz, Heike | X |
| 12. Rösner, Renate | X |
| 13. Schneider, Silke | X |
| 14. Schulz, Norbert | X |
| 15. Colmsee, Helge | X |
| 16. Dr. Tomschin, Manuela | X |
| 17. Tomschin, Dietrich | X |

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider
Frau Guruz
Herr Behrens
Frau Küster
Herr Gardeja

Bürgermeister
Bauamtsleiterin /1. Stell. des Bürgermeisters
Kämmerer/2. Stell. des Bürgermeisters
Amtsleiterin Zentrale Dienste
Kurdirektor

Protokoll der 36. Sitzung der Gemeindevertretung am 11.4.2019

öffentlicher Teil

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Zu 1., 1.1., 1.2.

Frau Reetz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Abgeordneten, den Bürgermeister, den Kurdirektor, die Amtsleiter und die Einwohner.

Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Entschuldigt sind Frau Rösner und Herr Dohrmann. Von 17 Gemeindevertretern sind 15 anwesend; damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Zu 2.

Frau Reetz beantragt, die ursprüngliche Tagesordnung wie folgt zu ändern:

- TOP 18 Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz

wird wegen Klärungsbedarf von der Tagesordnung genommen und in den Bauausschuss verwiesen.

- TOP 20 (alt) Beschlussvorschlag zur Aufhebung der Eigenständigkeit der Grundschule und Angliederung an die Regionale Schule zu einer „Regionalen Schule mit Grundschule“
- TOP 21 (alt) Beschlussvorschlag über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Ostseebad Binz
- TOP 22 (alt) Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Binz

werden unter TOP 8 bis 10 behandelt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken um drei Punkte weiter.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Beschluss-Nr. 27-36-2019

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.4.2019, die Einwohnerfragestunde für diese Sitzung auf eine Stunde zu verlängern. Den Lehrkräften der Grundschule und der Regionalen Schule wird die Möglichkeit eingeräumt, sich zum Beratungsgegenstand TOP 10 - Aufhebung der Eigenständigkeit der Grundschule und Angliederung an die Regionale Schule zu einer „Regionalen Schule mit Grundschule“- zu äußern. Die Anhörung erstreckt sich inhaltlich darauf, dass die Betroffenen befragt werden und ihre Auffassung darstellen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Beschluss –Nr. 28-36-2019

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung über die geänderte Tagesordnung:

Die Tagesordnung der Sitzung am 11.4.2019 wird wie folgt geändert: Der TOP 18 wird abgesetzt. Die Tagesordnungspunkte TOP 20 - 22 werden vorgezogen und unter TOP 8 -10 beraten. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken um drei Punkte weiter.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
 - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2019 – öffentlicher Teil
4. Informationen der Vorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde

8. Beschlussvorschlag über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Ostseebad Binz.

9. Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Binz.

10. Beschlussvorschlag zur Aufhebung der Eigenständigkeit der Grundschule und Angliederung an die Regionale Schule zu einer „Regionalen Schule mit Grundschule“

11. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 63-22-2017 – hier: Beauftragung des Eigenbetriebes Kurverwaltung mit der Durchführung einer qualifizierten diskriminierungsfreien Angebotsabfrage zur elektro-mobilen Durchführung eines kurabgabefinanzierten Ortsrundfahrtverkehrs zwischen Binz und Prora mit Kleinwegebahnen.

12. Beschlussvorschlag zur Einleitung eines Vergabeverfahrens für den Verkehr der Bäderbahn in Binz durch den Eigenbetrieb Kurverwaltung.

13. Beschlussvorschlag zum offenen Ausschreibungsverfahren Bäderbahnverkehr

14. Beschlussvorschlag zur Verlängerung der Kalkulation der Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen im Strand- und Dünenbereich der Gemeinde Ostseebad Binz für den Zeitraum von 2016 bis 2019.

15. Beschlussvorschlag zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich 3. Änderung BP 9 „Alte Gärtnerei/MZO“) hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.1. BauGB

16. Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: erste Verlängerung der Satzung

17. Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 „An der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
hier: erste Verlängerung der Satzung
18. Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Rügener“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
hier: Aufhebungsbeschluss
19. Beschlussvorschlag zum grundsätzlichen Umgang mit illegalen Ferienwohnungen, die nicht durch Bebauungspläne legalisiert werden können
20. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 „Zinglingsberg Mitte“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
21. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
22. Beschlussvorschlag zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Internationalen Bund Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lüft Matten“ Binz.

nichtöffentlicher Teil

23. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2019 – nichtöffentlicher Teil.
24. Informationen/Mitteilungen

Zu 3.

Frau Reetz teilt mit, dass es eine Anmerkung von Herrn Olschewski zum Thema Kahlschlag in Prora gab. Die Ausführung von Herrn Olschewski unter TOP 6 wurde auf S. 4 nicht protokolliert. Er bittet um Aufnahme ins Protokoll.

„Der Waldbesitzer hat hier eigentlich gegen den Artikel 14 GG verstoßen.“

Beschluss-Nr. 29-36-2019

Die Gemeindevertretung bestätigt mit o.g. Ergänzung die Niederschrift vom 7.3.2019 – öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	1

Zu 4.

Informationen der Vorsitzenden

Frau Reetz bedankt sich an dieser Stelle bei den anwesenden Einwohnern von Binz und Prora, die regelmäßig an den Sitzungen teilgenommen haben und der Gemeindevertretung Aufmerksamkeit geschenkt haben. Ein besonderer Dank gilt den Vorsitzenden der Fachausschüsse. Ebenfalls danken möchte Sie den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, die in der jetzt zu Ende gehenden Wahlperiode aktiv in dieser Gemeindevertretung mitgewirkt haben und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Frau Reetz zieht Resüme und zeigt sich zufrieden mit dem Erreichten denn vieles wurde in

den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht.

- Übernahme der Seniorenwohnanlage in der Waldstraße durch die Wohnungsverwaltung Binz GmbH
- Entwicklung von Prora
- Prädikatisierung von Prora
- Ausbau der Strandpromenade bis Block I
- Neubau der Sporthalle „Küstenkinder“ an der Grundschule
- Kostenfreie Nutzung der Sporthallen, des Stadions und des Kunstrasenplatzes für die Binzer Vereine und Sportgruppen
- Unterstützung der Vereine von 5.000 auf 7.000 EUR
- Entwicklung des MZO-Geländes, das Generationswohnen wurde auf den Weg gebracht
- 1. Bürgerwerkstatt EWE- Gelände (u.a. Vereinshaus)
- Anschaffung Löschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr
- Anschaffung Argo Amphibienfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr
- Umgang mit illegalen Ferienwohnungen

In Bezug auf den Umgang mit den illegal genutzten Ferienwohnungen äußert Frau Reetz, dass dieses von den Gemeindevertretern immer wieder kritisch angemerkt wurde und es dazu intensive Gespräche mit dem Landkreis als ordnungsrechtliche Behörde zur Problematik gegeben habe.

Bei den erreichten Zielen ist es leider nicht immer gelungen eine Zusammenarbeit der Gemeindevertretung auf Augenhöhe zu erreichen. Sie wünscht sich perspektivisch, dass mehr miteinander statt übereinander geredet werde.

Frau Reetz bedankt sich an dieser Stelle bei Herrn Olschewski für sein 20-jähriges ehrenamtliches Engagement mit einem Blumenstrauß.

Ebenfalls gratulieren möchte Frau Reetz dem Bürgermeister zu seiner Bronze Medaille im Diskuswerfen bei der Senioren-Hallen- Weltmeisterschaft in Torun (Polen).

Frau Reetz: Für die verbundenen Europa- und Kommunalwahlen am 26. 5.2018 werden noch freiwillige Wahlhelfer gesucht. Es wird um Hilfe bei der Stimmauszählung am Abend gebeten.

Zu 5.

Der Bericht des Bürgermeisters wird der Niederschrift als Anlage beigefügt und ist im Internet nachzulesen.

Aus Anlass der letzten Sitzung der Gemeindevertretung richtet Herr Schneider seinen Dank an die Vorsitzende, die mit sehr viel Uneigennützigkeit und Engagement für die Gemeinde Ostseebad Binz das Ehrenamt ausgeübt habe. Ebenso richtet er seinen Dank an die Gemeindevertreter für ihr ehrenamtliches Engagement während der zu Ende gehenden Wahlperiode und wünscht für die Zukunft alles Gute. Als Dankeschön erhält jeder Gemeindevertreter ein kleines Präsent und eine Poster Collage.

Zu 6.

Anfragen der Gemeindevertreter

Keine Anfragen

Zu 7.

Einwohnerfragestunde

Frau Säuberlich ist seit 7 Jahren Lehrerin an der Grundschule und möchte stellvertretend für das Kollegium zur Problematik sprechen.

Frau Säuberlich führt aus, dass das Thema Zusammenlegung der beiden Schulen derzeit die Gemüter erregt. Das sei aber nicht die Schuld der Lehrer und Eltern sondern der

von Seiten der Gemeinde auferlegte Zeitdruck und Nicht- bzw. Falschinformationen sind ursächlich dafür verantwortlich.

Innerhalb von nur 3 Wochen solch eine einschneidende Entscheidung von den Lehrern und Eltern der Grundschule zu verlangen, sei ein Unding und habe mit überlegtem, verantwortungsbewussten Handeln seitens der Gemeinde nicht viel zu tun.

Die Lehrer der Grundschule Ostseebad Binz sind für den Erhalt des Schulstandortes Binz. Allerdings ist dafür eine Aufhebung der Eigenständigkeit der Grundschule nicht erforderlich! Im Gegenteil, das würde unter den gegebenen Umständen die Zusammenarbeit erschweren.

Die Lehrer der Grundschule sind bereit, mit den Lehrern der Regionalen Schule zusammenzuarbeiten und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Dazu sei aber die Zusammenlegung der beiden Schulen weder zwingend nötig, noch förderlich.

Eine Weiterarbeit der Regionalen Schule im nächsten Schuljahr mit Ausnahmegenehmigung und gemeinsame Überlegungen und Bemühungen würden sicherlich konstruktiver und effektiver sein. Es sollten alle Möglichkeiten geprüft und beleuchtet werden.

Was wurde von Seiten der Regionalen Schule in den letzten Jahren unternommen, um herauszufinden, warum so viele Eltern sich für die Beschulung ihrer Kinder ab Klasse 5 für Sellin und somit gegen Binz entschieden haben?

Hat man die Schüler der Regionalen Schule befragt, was ihnen an der Binzer Schule gefällt bzw. nicht gefällt, was sie verändern würden, warum ihre ehemaligen Mitschüler nach Sellin gehen?

Herr Steinbeiß äußert, dass er im Rahmen seines Antrittsbesuches beim Bürgermeister vor zwei Jahren von seinen Erfahrungen als Schulleiter in Garz gesprochen habe. Er habe dort bereits einen Schulverbund mitgestaltet.

Frau Tredup: Laut Schulentwicklungsplanung ist eine Regionale Schule in Binz vorzuhalten, in welcher auch die Regionalschüler aus den Gemeinden Sellin und Lancken-Granitz beschult werden, damit eine Zweizügigkeit erreicht wird.

Voraussetzung zur Bildung einer Eingangsklasse in der Regionalen Schule ist eine Schülermindestzahl von 36 Schülerinnen und Schülern. Die Anzahl der Schüler/innen allein aus Binz würde hierfür nie ausreichen. Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir in der Grundschule 35 Kinder. Aus Sellin sollten 21 Kinder nach Binz kommen. Zusammen wären das 56 Schüler/innen. Tatsächlich haben sich nur 25 in der Regionalen Schule angemeldet haben. Aus Sellin kommen von den vorausgesagten Schüler/innen nur 4.

Herr Schneider: Trotz der Kurzfristigkeit sollte man die Thematik völlig emotionslos angehen. Fakt ist, dass die Regionale Schule zum nächsten Schuljahr 2019/2020 nicht die lt. Schulgesetz geforderte Mindestzahl (Eingangsklasse 5) erreichen wird. Infolgedessen müsse in diesem Jahr erstmalig beim Schulamt und Bildungsministerium ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die Bildung einer Eingangsklasse gestellt werden. Wird die Schülermindestzahl im Folgejahr wiederum nicht erreicht, wird keine weitere Ausnahmegenehmigung erteilt und die Schule in fünf Jahren auslaufen.

Aufgrund der Kürze der Zeit war es nicht möglich, ausreichende Gespräche mit allen Beteiligten zu führen. Wir haben versucht, die politischen Gremien, die beiden Schulleiter und den Schulrat mit einzubeziehen. Der Schulrat habe bereits signalisiert, dass das Schulamt den Vorgang der Zusammenführung beratend begleiten werde. Nach Aussage von Frau Ockert vom Landkreis muss die Thematik in Vorbereitung auf die Kreistagsitzung am 15.4.2019 im Jugendhilfeausschuss beraten werden. Insofern müsse die Gemeindevertretung heute eine Entscheidung für den Schulstandort treffen.

Frau Dr. Händel Vorsitzende des Schulvereins „Küstenkinder“ e.V. möchte anmerken, dass eine Einladung für die Gemeindevertreter an die Email-Adressen (Internet) gesendet wurde. Leider habe diese die wenigsten erreicht.

Frau Arendt übergibt eine Petition zum beabsichtigten Zusammenschluss beider Schulen an die Vorsitzende.

Frau Arendt informiert, dass im Rahmen einer Online - Petition 442 Unterschriften gesammelt wurden. Davon 252 Unterschriften aus Binz. Auch sie halte einen Verbund zur jetzigen Zeit für übereilt und zitiert einen Auszug aus den Kommentaren: „Zusammenschlüsse von Schulen haben in der Vergangenheit nur dafür gesorgt, dass unsere Kinder unter erschwerten Bedingungen lernen konnten. Es wird wieder einmal die Unfähigkeit deutlich, mit der man versucht abzulenken von Tatsachen zu Lasten unser Kinder.“

Frau Dr. Händel bringt vor, dass sich die Eltern für den Erhalt des Schulstandortes ausgesprochen haben. Zugleich wollen sie alles dafür tun, dass es in Binz weiterhin eine Grundschule und eine Regionale Schule gibt. Die Eltern möchten nicht, dass jetzt ein übereiltes Verfahren in Gang kommt, was letztendlich nach hinten los gehe und der Sache nicht dienlich ist. Bisher wurde die Frage noch nicht abschließend beantwortet: Welchen Vorteil hat es, einen Schulverbund auf den Weg zu bringen vor dem Hintergrund wenn wir im nächsten Jahr die Mindestanzahl von 36 Schüler/innen nicht erreichen? Wird der Schulverbund dann wieder aufgelöst?

Im Gegensatz dazu wolle man ein Jahr dazu nutzen, ganz engagiert mitzuarbeiten. Die Bereitschaft bestehe, sowohl von den Eltern aus der Regionalen als auch aus der Grundschule – sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen um die Regionale Schule „in Fahrt“ zu bringen. Wir glauben daran, wenn die Schulen ihre Eigenständigkeit behalten, dass die Zusammenarbeit wachsen wird.

Herr Steinbeiß, Schulleiter der Regionalen Schule: Beide Schulen haben ein gutes pädagogisches Konzept. Er sieht den entscheidenden Vorteil darin, dass Informationen intensiver gestaltet werden können und die Verzahnung und der Übergang in die Regionale Schule einfacher und besser wird.

Frau Pätz ist Lehrerin an der Regionalen Schule und bringt vor, dass es hier um die Erhaltung des Schulstandortes Binz mit Grundschule und Regionaler Schule gehe. Bei allen Diskussionen sollte man nicht vergessen, dass wir als Lehrer auch Pädagogen sind und unser Hauptaugenmerk auf die Schülerinnen und Schüler legen sollten. Nur eine komplette Verzahnung beider Schulen durch einen Schulverbund kann dazu führen, dass Übergänge vereinfacht werden und die Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde Ostseebad gehalten werden können. Gemeinsame Projekte zwischen beiden Schularten, Bildung von Patenklassen, gegenseitige Unterrichtsbesuche sind nur eine kleine Auswahl von Möglichkeiten, die der Schulverbund bietet.

Zu 8.

Frau Reetz: Der Bürgermeister und der Gemeindeführer haben sich in einem Gespräch zum Inhalt und Empfehlungen des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Binz ausgetauscht. Grundsätzlich bestehe Konsens dahingehend, dass abgesehen vom notwendigen Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses- die Brandschutzbedarfsplanung momentan keine extrem kritischen Sachverhalte enthalte.

Frau Dr. Tomschin kritisiert, dass die Unterlagen in keinem Ausschuss beraten wurden.

Frau Reetz: Im letzten Hauptausschuss wurde eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung noch vor den Kommunalwahlen empfohlen. Mit Einverständnis der Mitglieder sollte die Brandschutzbedarfsplanung einschließlich der Anlagen gleich zur Beschlussfassung in die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.4.2019 gereicht werden.

Beschluss-Nr. 30-36-2019

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.4.2019 der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Ostseebad Binz in der Endfassung vom 18.02.2019 zuzustimmen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu 9.

Herr Schneider beruft den Gemeindeführer, Kamerad Daniel Hartlieb in das Ehrenbeamtenverhältnis. Es erfolgt das Ableisten des Dienstes durch Kamerad Daniel Hartlieb. Herr Schneider bedankt sich im Namen der Gemeinde für die geleistete Arbeit und überreicht gemeinsam mit der Vorsitzenden der Gemeindevertretung die Ernennungsurkunde.

Beschluss-Nr-31-36-2019

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.4.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG in der zuzusetzt gültigen Fassung der am 9.3.2019 erfolgten Wahl des Wehrlührers

Kamerad
Daniel Hartlieb
Dünenstraße 71
18609 Ostseebad Binz

der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu 10.

Herr Dohrmann schlägt vor, die Sitzung nach der Diskussion zu unterbrechen, um sich fraktionsübergreifend eine Meinung zu bilden.

Frau Reetz beantragt eine namentliche Abstimmung.

Herr Colmsee geht in seinen Ausführungen auf die Schulentwicklungsplanungsverordnung M-V ein. Die Schulentwicklungspläne gelten bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020. Die Frage ist, was kommt danach. Für die Schulentwicklungsplanung ist der Landkreis zuständig. Fakt ist, wird die Schülermindestzahl im Folgejahr wiederum nicht erreicht, wird keine weitere Ausnahmegenehmigung erteilt. Nach seinem Kenntnisstand will die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Hesse die Schulentwicklungsplanungsverordnung ändern.

Herr Olschewski sieht einen wesentlichen Grund darin, dass das Lernen in einer Klasse mit auffälligen Kindern schwieriger sei. In Sellin werden keine Inklusionsschüler aufgenommen. Viele Eltern möchten ihre Kinder diesen erschwerten Lernbedingungen nicht aussetzen. Zugleich befürchte er, dass nur verhaltensauffällige Kinder in Binz bleiben.

Frau Schneider ist selbst Lehrerin am Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium. Zunächst einmal möchte Sie betonen, dass aus ihrer Sicht eine hervorragende pädagogische Arbeit geleistet wird. Das Hauptanliegen sei, dass die hervorragende pädagogische Arbeit sowohl an der Grundschule als auch an der Regionalen Schule für alle Kinder fortgesetzt wird. Um eine Attraktivität zu gewährleisten, muss es eine enge Verzahnung geben. Aus ihrer Sicht gehe dies nur durch eine Fusion. Es ist durchaus möglich, dass zum Beispiel ein Regionalschullehrer Kunst in einer 4. Klasse unterrichtet oder ein Grundschullehrer in einer 5. Klasse Mathematik oder Deutsch. Ganztagsangebote könnten viel weiter gefächert werden. Es könnten Lernpatenschaften gebildet werden. Perspektivisch muss es gelingen

mehr Referendare auszubilden. Die Tendenz der Referendarausbildung geht zu einer Doppelqualifizierung. Am Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium gebe es Referendare die sowohl an der Regionalen Schule als auch am Gymnasium unterrichten können. Es gebe auch Doppelqualifizierungen von Grundschullehrern und Regionalschullehrern. Das sind Lehrer die an mehreren Schularten unterrichten können und die eingesetzt werden, um dem Unterrichtsausfall der hauptsächlich an der Regionalen Schule präsent ist, vorzubeugen. Insofern kann eine Fusionierung dazu dienen, möglicherweise die Abwanderung einzudämmen. Eine Garantie wird es dafür nicht geben.

Für **Herrn Dohrmann** stellen sich folgende Fragen:

Warum wird eine längere Anfahrt zur Schule in Kauf genommen und ein Schulgeld bezahlt?

Herr Reinbold äußert, dass seine Kinder beide Schulen durchlaufen haben und jetzt auf dem Gymnasium in Bergen sind. An beiden Schulen gebe es nicht nur von der äußeren Struktur sondern auch vom Engagement des pädagogischen Personals sehr gute Voraussetzungen. Er macht deutlich, dass die anwesenden 16 Gemeindevertreter gar nicht die Grundlage und die Kenntnis haben, um die Diskussion zielorientiert führen zu können. Man sollte nicht über ungelegte Eier entscheiden. Es wurde festgestellt, dass es bisher keine perfekte Zusammenarbeit gab. Möglichkeiten sind zumindest schon mal verbal genannt worden.

Frau Dr. Tomschin berichtet, dass sie sich bereits im Vorfeld intensiv mit der Thematik beschäftigt habe. Ihre Meinung ist nach vielen Gesprächen mit den Beteiligten klar: Sie halte einen Verbund zur jetzigen Zeit für übereilt, unausgereift und somit falsch. Für sie sei es völlig übereilt, dass ohne Absprachen die Schulen zusammengeschlossen werden und die Grundschule ihre Eigenständigkeit verliere. Sie plädiert dafür, die Eigenständigkeit beider Schulen zu belassen. Hier gab es aus ihrer Sicht ein totales Versagen. Es war bekannt, dass Schüler abwandern und Sellin mehr Zuspruch habe. Es gibt vielerlei Gründe weshalb die Eltern ihre Kinder nach Sellin schicken.

Herr Groß möchte noch einmal auf die Ausführungen von Herrn Colmsee zurückkommen. Laut Medienbericht müssen Schulen im ländlichen Raum nach Angaben von Bildungsministerin Birgit Hesse (SPD) nicht um ihren Fortbestand fürchten. Wieder steigende Schülerzahlen in Mecklenburg-Vorpommern und große Flexibilität bei der Größe der Eingangsklassen gewährleisteten, dass die Schulstandorte erhalten blieben. „Schon heute sind in kleinen Gemeinden Klassengrößen von 13, 14 Schülern möglich“, sagte Bildungsministerin Birgit Hesse am Donnerstag im Landtag in Schwerin.

Insofern könne man sich heute ganz entspannt zurücklehnen und den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung nehmen, so **Herr Groß**.

Frau Tredup verweist darauf, dass Binz nicht zum ländlichen Raum zähle.

Herr Tomschin: Auch er sei der Meinung, dass es Beweggründe und Ursachen geben müsse, die es zu ermitteln gelte. Ein wesentlicher Schlüssel seien für ihn die Eltern. Eltern und Kinder müssen so begeistert werden, dass sie gar nicht erst in Erwägung ziehen, über andere Schulen nachzudenken.

Die Vorsitzende beantragt aufgrund der bisher geführten Diskussionen zur Aufhebung der Eigenständigkeit der Grundschule und Angliederung an die Regionale Schule zu einer „Regionalen Schule mit Grundschule“ eine Sitzungsunterbrechung und bittet die Gemeindevertreter um ein gemeinsames Gespräch, bevor die Beratung fortgesetzt wird.

Sitzungsunterbrechung: 21:30 - 21:55 Uhr

Frau Reetz: Es wurde nach längerer Beratung der Gemeindevertreter fraktionsübergreifend entschieden, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen. Wir werden ganz zeitnah ein Treffen mit Vertretern beider Schulen, der Verwaltung und der

Gemeindevertretung organisieren um zu prüfen, wie die nächsten Schritte aussehen könnten, wie eine bessere Verzahnung beider Schulen möglich ist, immer mit dem Blickwinkel, etwas gemeinsames für unsere Kinder auf den Weg zu bringen.
Wir möchten alles dafür tun, dass Binz ein attraktiver Schulstandort bleibt und ein noch besserer wird.

Beschluss-Nr. 32-36-2019,

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.4.2019, den Beschlussvorschlag zur Aufhebung der Eigenständigkeit der Grundschule und Angliederung an die Regionale Schule zu einer „Regionalen Schule mit Grundschule“ zurückzustellen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu 11.

Beschluss-Nr. 33-36-2019

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.4.2019 den Beschluss vom 19.7.2017 (Beschluss-Nr.63-22-2017) aufzuheben:

„Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 19.7.2017, den Eigenbetrieb Kurverwaltung mit der Durchführung einer qualifizierten diskriminierungsfreien Angebotsabfrage zur elektro-mobilen Durchführung eines kurabgabefinanzierten Ortsrundfahrtverkehrs zwischen Binz und Prora mit Kleinwegebahnen zu beauftragen.“

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu 12.

Beschluss-Nr. 34-36-2019

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.4.2019, den Eigenbetrieb Kurverwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens für den Verkehr der Bäderbahn in Binz für drei Jahre zu beauftragen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu 13.

Beschluss-Nr. 35-36-2019

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.4.2019 den inhaltlichen Rahmen zum offenen Ausschreibungsverfahren Bäderbahnverkehr. Das Verfahren wird durchgeführt durch den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz.

Bestandteile des Ausschreibungsverfahrens sind, wie in der Anlage zum Beschluss beigefügt, die Antriebstechnik, die Streckenführung, die Haltestellen, die Fahrzeiten, die Transportkapazität, die Laufzeit des Vertrages und die Finanzierung des Bäderbahnverkehrs durch die Kurabgabe.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu 14.

Beschluss-Nr. 36-36-2019

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.4.2019 die Verlängerung der Kalkulation zur Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen im Strand- und Dünenbereich der Gemeinde Ostseebad Binz für den Zeitraum 2016 bis 2019.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu 15.

Beschluss-Nr. 37-36-2019

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.4.2019 über Anregungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung vom Januar 2019.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Gemäß § 24 KV M-V ist kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu 16.

Beschluss-Nr. 38-36-2019

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.4.2019 gemäß §§ 14,16 und § 17 (1) BauGB die erste Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz für ein Jahr.
2. Die Verlängerung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15
Nein/Stimmen: keine
Enthaltungen: 1

Gemäß § 24 KV M-V ist kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu 17.

Herr Groß und Herr Mehlhorn erklären sich für befangen und begeben sich in den für die Gäste bestimmten Teil des Sitzungssaals. Sie nehmen somit weder an der Beratung noch Beschlussfassung teil.

Beschluss-Nr. 39-36-2019

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.4.2019 gemäß § 14,16 und BauGB die erste Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 „An der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz für ein Jahr.
2. Die Verlängerung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 13
Nein/Stimmen: keine
Enthaltungen: 1

Gemäß § 24 KV M-V sind **zwei** Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu 18.

Beschluss-Nr. 40-36-2019

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.4.2019 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 127-13-2010 vom 28.10.2010:

“1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I.S. 2414),), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes

vom 31. Juli 2009 (BGBl.I S. 2585), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 28.10.2010 die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Rüganer“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung erlassen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.9 „Rüganer“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu 19.

Herr Reinbold äußert sich zu diesem Beschluss sehr positiv und bittet die Verwaltung, das Ergebnis des Beschlusses medial zu kommunizieren.

Beschluss-Nr. 41-36-2019

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.4.2019, dass Änderungsanträge zur Legalisierung illegal genutzter Ferienwohnungen, die nicht durch bestehende Bebauungspläne legalisiert werden können, durch die Verwaltung grundsätzlich abzulehnen sind.

Dies bezieht sich nur auf Bebauungspläne, die vor 2017 erstellt wurden, da mit Einführung des § 13 a BauNVO im Jahr 2017 die Zulässigkeitsvoraussetzungen von Ferienwohnungen geändert wurden.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu 20.

Frau Reetz: Aufruf des Beschlussvorschlages zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 „Zinglingsberg Mitte“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Der Beschlussvorschlag wurde aus zeitlichen Gründen nicht im Bauausschuss beraten.

Die Verfahrensweise wurde mit dem Vorsitzenden des Bauausschusses abgestimmt.

Frau Guruz erläutert, dass die Zulässigkeit für den Ausnahmeantrag gegeben ist, da im Bebauungsplan ausnahmsweise Doppelhäuser zugelassen werden können, wenn in jeder Doppelhaushälfte nur jeweils eine Wohnung ist. Dies ist hier der Fall. Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar.

Herr Colmsee: Laut Unterlagen handelt es sich hier um einen einfachen Bebauungsplan. Die Frage, ob der Antrag bei der Gemeinde gestellt wurde, wird von Frau Guruz bejaht.

Herr Colmsee führt aus, dass er die Information aus dem Bauamt vor der Amtszeit von Frau Guruz erhalten habe, dass bei einfachen Bebauungsplänen Anträge an den Landkreis zu richten sind. Ansonsten sehe die Landesbauverordnung vor, dass das gemeindliche Einvernehmen innerhalb von 4 Wochen bei der Gemeinde einzuholen sei. Er habe nichts gegen den Antrag, wundere sich aber über die Verfahrensweise.

Frau Guruz wird den Sachverhalt prüfen.

Beschluss-Nr. 42-36-2019

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.4.2019 im Rahmen des Bauantrages - Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten, Zinglingstraße 16 e - über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 „Zinglingsberg Mitte“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Gemäß § 24 KV M-V ist kein Mitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu 21.

Frau Reetz: Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2018 mehrheitlich entscheiden, dass Einvernehmen zur Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Kita „Lütt Matten“ nicht zu erteilen. Nach Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist festzustellen, dass der Beschluss rechtswidrig ist und das gemeindliche Einvernehmen zur Leistungsvereinbarung der Kita „Lütt Matten“ zu erteilen ist.

Beschluss-Nr. 43-36-2019

Die Gemeindevertretung erteilt in ihrer Sitzung am 11.4.2019 gemäß § 16 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) M-V ihr Einvernehmen zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Internationalen Bund Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten“ in 18609 Ostseebad Binz, Dollahner Straße 77 a, mit der Gültigkeit ab 20.8.2018.

Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 88-32-2018 aufgehoben.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 13
Nein/Stimmen: keine
Enthaltungen: 3

Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Wollaege
Protokollantin